

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 26.11.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 25.11.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Bachhuber, Gabriele

FW

Jung, Claudia

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Kraus, Heidi

Freie Träger

Hermann, Artur

Saam, Norbert

Jugendverbände

Konrad, Eberhard

Lönhard, Günther

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Benz, Renate

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Grill, Angelika

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Huber, Karl

Kothmeier, Monika

Reisinger, Walter

Schmid, Dr. Albert

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Westner, Anton

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Fink, Günter

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

Verwaltung

Schmid, Thomas

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

1. Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des Zuschusses
2. Grundlagenvertrag zwischen dem Kreisjugendring Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen
3. Jugendhilfe-Wald-Projekt "Die Macher"
4. Aufgabenverteilung Schule - Jugendhilfe; Postverkehr zwischen Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Herrn Landrat Martin Wolf
5. Kostenbeiträge der Eltern bei Tagespflege
6. Personalbemessung der Jugendämter in Bayern; Ergebnisse der Untersuchung
7. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des Zuschusses

Sachverhalt/Begründung

Der Zuschuss des Landkreises an den Kreisjugendring beträgt derzeit 40.000 € jährlich. Die Höhe des Zuschusses wurde seit 2002 nicht mehr erhöht. Um weiterhin die Jugendfreizeit und Bildungsangebote für Ehrenamtliche zur Verfügung stellen zu können sowie notwendige Anschaffungen, die in den nächsten Jahren anstehen, tätigen zu können, beantragt der Kreisjugendring eine Erhöhung des Zuschusses um 4.000 €, so dass ab 2014 der jährliche Zuschuss 44.000 € beträgt.

Frau Dürr erläutert ergänzend zum vorliegenden Sachverhalt, dass die Erhöhung des Zuschusses nur für das kommende Jahr 2014 bewilligt werden soll und im nächsten Jahr überprüft wird, ob die Erhöhung für 2015 ebenfalls erforderlich ist.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Kreisjugendring Pfaffenhofen von 40.000 € auf 44.000 €. Die Zuschusserhöhung soll im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt für das Jahr 2014 einmalig.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Grundlagenvertrag zwischen dem Kreisjugendring Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Gemäß §§ 11, 12 SGB VIII sind die Landkreise dazu verpflichtet, die Jugendarbeit und die Jugendverbände zu fördern. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe soll eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und dem Kreisjugendring Pfaffenhofen zur vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle der jungen Menschen im Landkreis Pfaffenhofen geschlossen werden. Die Vereinbarung verdeutlicht die verschiedenen Aufgaben zwischen Kreisjugendpflege und Kreisjugendring. Sie zeigt Perspektiven, Handlungsmöglichkeiten und Bedarfe der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf und gibt Handlungs- und Rechtssicherheit für beteiligte Partner. Die Kooperationspartner Kreisjugendring und Kreisjugendpflege haben die Aufgaben der Jugendarbeit zu erfüllen und es sollen Synergien genutzt werden. Dies soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität (§ 4 SGB VIII; Art. 13 AGSG), den Förderverpflichtungen des Landkreises (§§ 11, 12, 74 SGB VIII) sowie der Anerkennung

der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit des öffentlich anerkannten Trägers Kreisjugendring Pfaffenhofen umgesetzt werden. Die sich aus der Satzung des Bayerischen Jugendrings ergebende Aufgaben des Kreisjugendrings bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung des Landkreises bleibt unberührt (§§ 79, 80 SGB VIII). Der Kreisjugendring erfüllt die Aufgaben in parteipolitisch neutraler Weise, die Partner vermeiden konkurrierende Angebote.

Aufgaben des Kreisjugendrings sind:

- Unterstützung der Jugendverbände
- Ferienfreizeitmaßnahmen
- Ferienpass
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Projekte
- Serviceleistungen
- Trägerschaft
 - Jugendzeltplatz Eschelbach
 - Jugendzeltplatz Langenbruck

Aufgaben der Kreisjugendpflege:

- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit
- Beratung und Unterstützung der offenen Einrichtungen der Jugendarbeit

Gemeinsame Aufgaben:

- Jugendleiter Aus- und Weiterbildung
- Jugendbildung
- Jugendhilfeplanung
- Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinden

In den Bereichen Sachausstattung und Personal werden die Standards, die bereits vorherrschen, übernommen. So kommt der Landkreis für die Kosten der Geschäftsstelle auf. Ebenso wird das Personal weiterhin beim Landkreis angestellt sein. Der Vertrag soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Herr Konrad möchte in vorliegender Vereinbarung gerne verschiedene Punkte ergänzt haben. Zum einen soll unter Nr. 2.2 die bisher vom Kreisjugendring bezahlte Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,28 mit aufgenommen werden. Zum anderen wird von Seiten des Kreisjugendrings bei künftiger Unterbringung der Geschäftsstelle auf die Einrichtung eines behindertengerechten Zugangs großer Wert gelegt, was unter Nr. 2.1 der Vereinbarung festgehalten werden soll.

Herr Landrat Wolf, Frau Dürr und Herr Konrad einigen sich bezüglich dieser Punkte dahingehend, dass der Stellenanteil der Verwaltungskraft in die vorliegende Vereinbarung unter Nr. 2.2 mit aufgenommen wird. Die Vereinbarung soll heute in dieser geänderten Form beschlossen und Details zur Sachausstattung, wie künftige Unterbringung und Ausgestaltung der Geschäftsstelle mit behindertengerechtem Zugang, zu gegebener Zeit in einer Nebenabrede festgehalten werden.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass zwischen dem Kreisjugendring Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen eine Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Pfaffenhofen abgeschlossen wird.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Jugendhilfe-Wald-Projekt "Die Macher"

Sachverhalt/Begründung

Zum 31.10.2013 waren 74 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht, davon 16 Kinder und Jugendliche mit Beschulung. Neben dem Kostenaspekt, der sich in der Zeit vom 01.01.2013 – 31.12.2013 für diese 16 Kinder und Jugendlichen auf 980.000 € beläuft, muss auch das Potenzial der Jugendlichen gesehen werden, welches nicht verloren gehen darf. Jugendliche, die ohne Schulausbildung und ohne Perspektive aus der Schule entlassen werden, müssen auch langfristig von der Allgemeinheit finanziert werden, obwohl sie häufig ein durchaus gutes kognitives Potenzial hätten und auch generell die Fähigkeit vorliegt, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Häufig haben die Kinder und Jugendlichen, die vom Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung stationär untergebracht werden, schon einen Lebensweg mit Schwierigkeiten hinter sich. Meist beginnen die Probleme schon im Grundschulalter, da sich aber sowohl die Eltern als auch die Kinder nicht auf eine stationäre Maßnahme einlassen, bleiben die Kinder häufig bis zur sechsten oder siebten Klasse im Klassenverband, obwohl alle Seiten bereits an ihre Grenzen gelangt sind. Eine Unterbringung im Alter von ca. 13 Jahren bewirkt meistens eine Unterbringung bis Schulzeitbeendigung; häufig auch bis zum Ausbildungsende.

In der Regel benötigen die Kinder und Jugendlichen ein Schuljahr um sich einzugewöhnen, ein weiteres um sich auf neue Verhaltensweisen einzulassen und diese zu stabilisieren. Nicht selten sind sie dann bereits in der Abschlussklasse, was einen Wechsel zurück in die Heimatschule als ungünstig darstellt, da im Abschlussjahr nicht noch ein komplett räumlicher Wechsel vollzogen werden sollte. Des Weiteren ist bei der Unterbringung in der stationären Jugendhilfe zu sehen, dass sehr stark die Mentalität entsteht „ich bringe mein Kind weg und es soll repariert zurück kommen“.

Hier können die Eltern nur bedingt in die Elternarbeit integriert werden, da die Einrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg verstreut sind und für eine intensive Elternarbeit der Weg zu weit ist.

Über das Jugendhilfe-Wald-Projekt „Die Macher“ sollen Kinder und Jugendliche ab der vierten bis zur achten Klasse erreicht werden. Sie sollen weiterhin in ihrem sozialen Umfeld leben und es soll über alternative Herangehensweisen versucht werden, diese Kinder und Jugendlichen langfristig wieder in den Regelschulalltag zu integrieren. Außerhalb des Schulgebäudes in einem Wald, Bauernhof oder ähnlichem, soll eine Kleingruppe von vier bis sechs Kindern und Jugendlichen von Vormittag bis in die Nachmittagsstunden betreut werden. Hauptaugenmerk soll auf die praktische Arbeit gelegt werden. Es sollen so Lerntechniken eingeübt und die Freu

de am Lernen wieder geweckt werden. Die Jugendlichen sollen über dieses Projekt durch praktische Arbeiten und erlebnispädagogisch orientierte Angebote an Selbstvertrauen gewinnen und im Sozialverhalten gestärkt werden. Die Betreuung soll über einen Träger stattfinden, der entweder zwei Sozialpädagogen mit der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik oder einem Sozialpädagogen mit der Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik und einem Handwerker zur Verfügung stellt. Die Kinder und Jugendlichen werden für diesen Zeitraum von der Schulpflicht befreit. Im Weiteren müsste mit der Task Force abgeklärt werden, inwieweit die Kinder über die Schulberatung mitbetreut werden, um Perspektiven zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen sollen etwa ein Schuljahr in diesem Projekt bleiben. In dieser Zeit sollte sich herauskristalisieren, in welche Schulform bzw. in welche Schule sie aufgenommen werden können.

Derzeit prüft das Förderzentrum Pfaffenhofen, ob eine Stütz- und Förderklasse eingerichtet wird, die Kinder und Jugendliche mit emotionalem / sozialem Hilfebedarf aufnimmt. Es wäre dann die Möglichkeit gegeben, Kinder aus dem Jugendhilfe-Wald-Projekt, die noch nicht für die Regelschule stabilisiert sind, über diese Klasse im Landkreis zu beschulen.

Dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung liegen zwei Kostenvoranschläge von Trägern vor: Anbieter ambuflex; Ingolstadt, Projektkosten (max. 6 Personen) pro Jahr 128.000 € + geschätzten Beförderungskosten in Höhe von 11.000 € und Investitionskosten i. H. v. 1.700 € Anbieter KAP; Nittendorf, Projektkosten (max. 6 Personen) pro Jahr 231.000 € (in den Sachkosten sind alle einzusetzenden Maschinen, wie mobiles Sägewerk, Traktoren, Kfz-Bauwagen etc. enthalten) + geschätzte Beförderungskosten i. H. v. 11.000 €.

Durch das Jugendhilfe-Wald-Projekt soll den steigenden Kosten in der Jugendhilfe entgegen gewirkt werden. Die Projektkosten sind als „alternative Kosten“ zu verstehen, es sollen damit zusätzliche Heimunterbringungen vermieden und die Kinder und Jugendlichen früher nach Hause geholt werden. Als möglicher Projektbeginn ist das Frühjahr 2014 anvisiert. Es wird jedoch eine Betriebserlaubnis über die Regierung eingeholt werden müssen.

Frau Dürr erläutert den Sachverhalt laut vorliegender Power-Point-Präsentation.

Der Jugendhilfeausschuss diskutiert das Thema anschließend intensiv.

Herr Landrat Wolf fasst die Diskussion abschließend dahingehend zusammen, dass ein Versuch mit vorliegendem Projekt unternommen und bis zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Frühjahr 2014 die Anschlussbetreuung der Kinder und Jugendlichen geklärt werden soll.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Landkreis Pfaffenhofen ein Jugendhilfe-Wald-Projekt installiert wird. Nach genauen Prüfungen wird die Verwaltung einen Kooperationspartner auswählen. Ausgaben sollen für 2014 in den Haushalt aufgenommen werden. Über den Verfahrensstand des Projekts soll dem Jugendhilfeausschuss laufend berichtet werden.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Aufgabenverteilung Schule - Jugendhilfe; Postverkehr zwischen Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Herrn Landrat Martin Wolf

Sachverhalt/Begründung

Im März 2013 hat sich Herr Landrat wegen der Situation im Landkreis bzgl. Jugendsozialarbeit an Schulen an Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle gewandt. Zur Information wird der Briefwechsel beigelegt.

Herr Landrat Wolf erläutert den vorliegenden Briefverkehr und die angesprochene Problematik. Er weist darauf hin, dass künftig die vom Kultusministerium angebotenen Instrumente stärker beansprucht werden sollen. Insbesondere verweist Herr Landrat Wolf auf die handschriftlich angelegte Notiz des Herrn Dr. Spaenle am Ende des Briefes „Dank für die gute Zusendung“.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Briefwechsel zur Kenntnis und diskutiert das Thema.

Top 5 Kostenbeiträge der Eltern bei Tagespflege

Sachverhalt/Begründung:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt prüfte die Förderung von Kindern in Tagespflege. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Sachbearbeitung sehr ordentlich und gründlich erfolgt. Bei Prüfung der Einzelakten konnten keine Fehler festgestellt werden, die sich finanziell auf den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm auswirken würden. Um eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Förderung von Kindern in Tagespflege zu erreichen, müsste die Beteiligung der Eltern erhöht werden. Der Kostenbeitrag bei täglich acht Stunden Betreuung beträgt im Landkreis Pfaffenhofen 225 € im Monat.

Nachfolgend aufgeführte Landkreise erheben zu den gleichen Betreuungszeiten folgende Beiträge:

- Neuburg: 195 €
- Eichstätt: 190 €
- Ingolstadt 248 €
- Donauwörth 270 €.

In Anbetracht dessen, dass Tagespflege unter dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zu sehen ist, sollte jedem Kind der Zugang zu einer optimalen Förderung ermöglicht und somit die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Im Rahmen der Entwicklung des familienaktiven Landkreises Pfaffenhofen sollten die Elternbeiträge beibehalten werden.

Mit Berechnungsgrundlage von 2012 bezuschusst der Landkreis derzeit das Angebot Kindertagespflege abzüglich der Fördergelder von Bund, Land und den Gemeinden mit ca. 72.000 € jährlich. Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden somit insgesamt 285 Kinder und im Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 310 Kinder in der Kindertagespflege gefördert.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass die derzeitigen Kostenbeiträge beibehalten werden und die Elternbeiträge somit nicht erhöht werden.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Personalbemessung der Jugendämter in Bayern; Ergebnisse der Untersuchung

Sachverhalt/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2012 die Teilnahme des Landkreises Pfaffenhofen an dem Projekt „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB)“ befürwortet. Am 31.10.2012 wurde mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) das Projekt gestartet. Im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung wurden fünf Bereiche hinsichtlich ihrer Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Personalabdeckung überprüft:

1. *Wirtschaftliche Jugendhilfe:*

- Berechnung der Elternbeiträge im Kita-Bereich
- Jugendschutz
- Tagespflege

2. *Beistandschaften / Aufsicht Kindertagesstätten*

- Kindertagesstättenaufsicht
- Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten
- Beistandschaften / Beurkundungen
- Unterhaltsvorschuss
- Vormundschaften und Pflegschaften

3. *Fachberatung Kindertagesstätten*

4. *Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle*

5. *Allgemeiner Sozialdienst, stationäre Hilfen, Jugendgerichtshilfe.*

Die Arbeitsbereiche wurden in Kernprozesse gegliedert z. B. Übernahme der Elternbeiträge (gem. § 90 SGB VIII). Jeder Kernprozess wird in Teilprozessen untergliedert, hier z. B.

Teilprozess 1: Abschlussarbeit wenn keine Übernahme erfolgt

Teilprozess 2: Überprüfung der Leistungsgewährung

Teilprozess 3: Rückforderungen

Teilprozess 4: Zwangsvollstreckungen

Teilprozess 5: Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel.

Jeder Teilprozess wird unter den Rubriken:

- Gespräche
- Dokumentation
- Administration

- Kurzgespräche
- Kollegiale Reflektion
- Fahrzeiten

je nach tatsächlich angefallenen Arbeiten zeitlich erfasst. Über die Anzahl der Vorkommnisse (Häufigkeit der Teilprozesse) wird somit ein Stundenkontingent, welches zur Bearbeitung des Teilprozesses notwendig ist, errechnet. Die Zeitvorgabe für die jeweiligen Teilprozesse setzt sich aus durchschnittlichen Vorgaben, abgestimmt mit dem Bayerischen Prüfungsverband, und den tatsächlich ermittelten Zeitwerten zusammen.

Des Weiteren wurden die einzelnen Bereiche dahingehend untersucht, welche Synergieeffekte genutzt werden können, um die Aufgabenbearbeitung zu optimieren. So sollen die Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten und Unterhaltsvorschuss dem Bereich Kindergartenaufsicht, Beistandschaften, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften zugeordnet werden.

Im Sozialpädagogischen Bereich sollen die Stationären Hilfen dem Allgemeinen Sozialdienst zugeordnet werden.

Durch diesen Wechsel sollen zum einen die Sachbereichsleiter zeitlich entlastet und zum anderen inhaltlich ähnliche Aufgaben unter einem Bereich zusammengefasst werden.

Die Personalbemessung ergab einen Mehrbedarf von 4,86 Stellen.

Ordnet man die Stellenmehrung den Professionen zu, so ergibt sich ein Bedarf

- im Bereich Verwaltung von 2,36
- und im Bereich Soziale Dienste von 2,50.

Die Umsetzung soll mit 4,1 Stellen vollzogen werden. 2014 mit 2 Sozialpädagogen- und 0,6 Verwaltungsstellenanteilen, sowie 0,5 für Controlling. 2015 sollen 0,9 Sozialpädagogen- und 0,6 Verwaltungsstellenanteil besetzt werden.

Durch die Personalmehrung soll den rechtlichen und fachlichen Anforderungen bei steigenden Fallzahlen Genüge geleistet werden. Des Weiteren ist eine Optimierung der Steuerung, insbesondere bei den finanzintensiven Jugendhilfeleistungen nur erreichbar, wenn im Bereich der sozialpädagogischen Beratung Zeitkontingente geschaffen werden und im verwaltungswirtschaftlichen Bereich Kostenbeiträge nachhaltig eingeholt werden können. In der Personalbemessung wurde nicht berücksichtigt, dass vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) eine Controllingstelle mit zusätzlich 0,5 Stellenanteil und die damit verbundene Jugendhilfeplanung ausdrücklich empfohlen wurde. Durch die Einrichtung dieser Überprüfungs- und Qualitätssicherungsstelle sollen mögliche kostenintensive Tendenzen frühzeitig erkannt und mit Maßnahmen zeitnah entgegengesteuert werden. Das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) hat mittlerweile 40 Jugendämter untersucht. Aufgrund dieser Erfahrung spricht es die Empfehlung aus, dem Mehrbedarf zu entsprechen, um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen, sowie eine optimierte, strategische und operative Leistungssteuerung der Jugendhilfe im Landkreis Pfaffenhofen zu gewährleisten.

Frau Dürr erläutert den Sachverhalt anhand beigefügter Power-Point-Präsentation.

Herr Landrat Wolf weist darauf hin, dass das beauftragte Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung einen sehr glaubwürdigen Eindruck macht und auf umfassende Erfahrungen durch Untersuchungen in mittlerweile 40 Jugendämter zurückgreifen kann. Bei den zu besetzenden Stellen handelt es sich ausschließlich um Pflichtaufgaben des Landkreises.

Frau Dürr betont, dass ausreichend Personal erforderlich ist, um die Hilfen für die Kinder sinnvoll zu steuern. Bei einer Ablehnung der Stellenmehrungen und damit verbundenen möglichen Gefährdungen von Kindern, sind die entscheidenden Gremien mit in der Haftung.

Herr Landrat Wolf regt an, dass bei künftigen Jugendhilfeausschusssitzungen jeweils einzelne bedeutende Ausgabeposten aus dem großen Aufgabenfeld des Jugendamtes herausgelöst bearbeitet und diskutiert werden sollen.

Nach kurzer Diskussion durch den Jugendhilfeausschuss bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Die vorgeschlagene Personalmehrung wird befürwortet. 2014 mit 2 Sozialpädagogen-, 0,6 Verwaltungsstellenanteilen und 0,5 Controlling. 2015 0,9 Sozialpädagogenstellenanteil und 0,6 Verwaltungsstellenanteil. Die Stellenmehrung ist im Personalwirtschaftsplan des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm zu berücksichtigen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Schwärzer gibt folgende Punkte zur Kenntnis:

1. Der Grundschule Münchsmünster wurde in den letzten Tagen vom Staatssekretär Eisenreich die Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“ ausgehändigt.
2. Wenn alles planmäßig läuft, wird im Landkreis Pfaffenhofen eine unabhängige Beratungsstelle eingerichtet, die mit zwei Lehrkräften besetzt ist. Die Beratungsstelle soll mit einem Büro im nördlichen Landkreis in der Außenstelle des Landratsamtes Vohburg eingerichtet werden. Herr Schwärzer bedankt sich diesbezüglich bei der Landkreisverwaltung und Herrn Reisinger für die Unterstützung und das Entgegenkommen.

Im südlichen Landkreis wird ein Büro in Ilmmünster installiert.

Die beiden Büros werden mit einer Regelschul- und einer Förderschullehrerin ausgestattet. Derzeit wird die Zustimmung des Kultusministeriums abgewartet.

Herr Landrat Wolf bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit.

Die Sitzung endet um 16:40 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Monika Kothmeier